

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 13.11.2008

Datum der Peer-Review: 11. Dezember 2008

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachter/-innen:

- Herr Prof. Dr. Horst Rupp (Ev. Theologie)
- Herr Prof. Dr. Norbert Mette (Kath. Theologie)
- Herr Prof. Dr. Uwe Danker (Geschichte)
- Herr Clemens Weingart (Studentische Vertretung)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter/Studierendenvertreter um eine Teilgutachtergruppe der Praxisvertreter/Schulvertreter bzw. der beiden Amtskirchen ergänzt.

- Herr Prof. Dr. Kraft (Vertretung der Amtskirche: Evangelische Theologie)
- Herr Dr. Wächter (Vertretung der Amtskirche: Katholische Theologie)
- Frau Spanholtz (Berufspraxis/Schulvertretung: Geschichte)
- Frau Christel Schröder (Berufspraxis/Schulvertretung)

Hannover, den 11.12.2008

Vorbemerkung

Der Begutachtung der einzelnen Fächercluster (hier: die Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte**) ist eine Systembewertung der studiengangs- und fächerübergreifenden Kriterien der beiden Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge **Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS)** und Mathematik, Naturwissenschaft und Wirtschaft (MNW) und der Masterstudiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Lehramt an Realschulen vorangegangen. Die Vor-Ort-Begutachtung in diesem Verfahren fand am 5. Juni 2008 statt, wobei die Ergebnisse und Empfehlungen die Basis der fächerbezogenen Akkreditierungen und deren Bewertungen darstellen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Universität Hildesheim hat mit der ausgewogenen Verknüpfung von Theorie und Praxis ein eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert dies in den Curricula der einzelnen Studiengänge. Des Weiteren ist deutlich zu erkennen, dass die Universität Hildesheim das Ziel einer Profiluniversität verfolgt und einen ihrer drei Schwerpunkte im Bereich der Lehrerbildung bzw. Bildungswissenschaften setzt. Die Basis hierfür bilden die beiden polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft (MNW) bzw. Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS) mit ihren beiden Professionalisierungsrichtungen. Soll das Studium nach Absolvieren dieser Bachelorstudiengänge mit den konsekutiven Masterstudiengängen Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen fortgesetzt werden, so ist der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ zu wählen. Für Qualifikationen außerhalb des Lehramtes steht die Professionalisierungsrichtung „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ zur Verfügung – eine Durchlässigkeit ist bis nach dem dritten Semester ohne wesentliche Studienzeiterverlängerung gegeben.

Die Lehrerbildung hat an der Universität Hildesheim traditionell einen hohen Stellenwert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mehr als ein Drittel der in Hildesheim immatrikulierten Studierenden das Ziel Lehramt verfolgt. Dementsprechend ist die Lehramtsausbildung in alle drei Fachbereiche der Hochschule integriert und auch die Verantwortung für die Umstellung auf Bachelor-/Master-Strukturen und die Weiterentwicklung bzw. Qualitätssicherung der beiden polyvalent angelegten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge bzw. der Master-Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen wird von allen Fachbereichen getragen.

Das Qualitätsverständnis der Hildesheimer Lehramtsstudiengänge stützt sich in den Schwerpunkten von Forschung und Lehre auf ihr Leitbild der ausgewogenen Verknüpfung von Theorie und Praxis. So ist die Hildesheimer Lehramtsausbildung durch zahlreiche Kooperationen eng in die Praxis der regionalen Schulen eingebunden – es existieren Kontakte der Hochschullehrer und Kooperationen zur Durchführung der Schulpraktika im Praxisverbund des Instituts für Erziehungswissenschaft (Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft) und zur Durchführung der Fachpraktika.

Unterstützend für die Lehr- und Studienplanung und die Organisation wirken dabei die Studienkommissionen und die zentrale Kommission für Lehrerbildung; für die Entwicklung und Förderung fachdidaktischer Lehr- und Lernforschung das Centrum für Bildungs- und Unterrichtsforschung (CeBU).

Ferner hat die Universität in ihrem Antrag nachhaltige Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders auch für die Lehrerbildung (Einrichtung von

Juniorprofessuren, Graduiertenförderung im ProDoc-Programm) dargestellt. Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter die Hildesheimer Lehramtsausbildung als fachübergreifende Aufgabe in Lehre und Studium und im Bereich der Bildungsforschung angelegt.

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. In diesem Kontext bietet die Universität Hildesheim für die Mentoren aus den Schulen im Rahmen der Schulpraktika ein Weiterbildungsangebot an, das für viele Schulen bis auf die Ebene von Förder- und Forschungs Kooperationen reicht. Zusätzlich zu diesen Aktivitäten unterhält die Universität Hildesheim regelmäßige Kontakte zum Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), zu dessen Präsidenten und der Fachaufsicht über die zweite Phase der Lehrerausbildung für den gehobenen Dienst. Diese hält einmal im Semester vor den Lehramtsstudierenden der Universität einen Vortrag über die Anforderungen im Vorbereitungsdienst. Darüber hinaus stehen verschiedene Institute in regelmäßigem Kontakt mit dem Studienseminar Hildesheim für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesen Prozessen zusammen und die Fakultäten werden hierbei unterstützt.

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre im Bereich der Lehrerbildung schlägt sich in der zielführenden Entwicklung und der Verlaufsplanung der hier zu akkreditierenden Studiengänge nieder und ermöglicht das so genannte „Hildesheimer Modell“, welches die Gutachter und auch vorangehende Evaluationen als äußerst positiv erachten: Dieses Konzept schließt bei Wahl des lehramtsspezifischen Professionalisierungsbereiches schulpraktische Studien (SPS) vom ersten Bachelor-Semester an ein. Studierende haben so die Möglichkeit, schon am Anfang des Studiums durch didaktisch begründete Erfahrungsmöglichkeiten typische Anforderungen des Berufsfelds Schule kennen zu lernen. Sie werden angeleitet, u.a. Motivation und Interesse für das Berufsziel Lehramt in einer praxisnahen Situation zu reflektieren und gewinnen wichtige Anhaltspunkte für ihre persönliche Eignung für den Lehrberuf.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Von den an den zu akkreditierenden Studiengängen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS) und Master of Education für Grund- und Hauptschullehramt bzw. Realschullehramt teilnehmenden Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** verfügen über eine gerade noch ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist in den Antragsdokumenten auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen und in den Vor-Ort-Gesprächen der Gutachtergruppe nachvollziehbar dokumentiert worden, jedoch muss nach Ansicht der Gutachter im Fach **Geschichte** die mit Prof. Dr. Kühberger besetzte Juniorprofessur eine „Tenure Track Option“ erhalten und von der Denomination explizit als Fachdidaktikprofessur ausgewiesen werden, um die begonnene Verstärkung und Verstetigung des fachdidaktischen Studienangebotes im Fach **Geschichte** und die Präsenz eines nicht ausschließlich schulbezogenen, wissenschaftlich fundierten Begriffs der Fachdidaktik Geschichte auch nachhaltig zu gewährleisten.

Im Fach **Evangelische Theologie** muss durch personelle Verantwortlichkeit gewährleistet werden, dass ein institutionalisiertes und kontinuierliches Lehrangebot im Bereich Kirchengeschichte vorhanden ist.

Die Gutachter vertreten die Meinung, dass das religionsdidaktische Lehrangebot der **Katholischen Theologie** nur durch Wiederbesetzung der entsprechenden Stelle in zwei Jahren gewährleistet bleibt.

Zur Betreuung der Studierenden (insbesondere der Lehramter) werden in den Wahlpflichtveranstaltungen Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte**

neben den hauptamtlich Lehrenden Abgeordnete aus dem Schuldienst, Seminarleiter und im Rahmen der schulpraktischen Studien Lehrer als Tutoren/Mentoren eingesetzt. Dies ermöglicht eine praxisnahe und gute Lehramtsausbildung und kompensiert in den einzelnen Fächern den minimalen Bestand an hauptamtlichem Personal. Insgesamt jedoch konnten die Gutachter in **allen** Fächern feststellen, dass hier das Leitbild der Hochschule, die Verknüpfung von Theorie und Praxis (Hildesheimer Modell der Lehrerbildung), in eindeutiger Weise umgesetzt wird.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen dass die allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung für Fächer **Evangelische Theologie, Katholische Theologie** und **Geschichte** fachlich, personell und materiell geeignet ist, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen zu können. Generell bildet in den Studienrichtungen mit Lehramtsorientierung (Grund- und Hauptschule bzw. Realschule) die Regelung der einjährigen Masterstudiengänge zwar Probleme, aber sie werden zumindest konstruktiv gelöst (wer bis Dezember im nach dem Sommersemester folgenden Wintersemester das Masterstudium abschließt, erhält seine Studiengebühren für das angefangene „neunte Semester“ zurück). Für Studierende des Bachelorstudienganges ohne Lehramtsbezug ist eine individuelle Studienberatung vorgesehen. Hier wird das Studium (Curriculum) in der Regel individuell nach Absprache und Interessenswünschen zusammengestellt, so dass eine individuelle bzw. spezielle Berufsbefähigung gewährleistet ist, denn der Anschluss an einen Fachmaster in einem der Fächer oder an einen gymnasialen Master of Education an einem anderen Hochschulstandort ist ohne Nachstudium nur bedingt bzw. nicht möglich.

Die Ausstattung mit Räumen, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist laut Ansicht der Gutachter in den Fächern **Evangelische Theologie, Katholische Theologie** und **Geschichte** geeignet und ausreichend, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann.

Die baulichen Gegebenheiten an der Universität Hildesheim berücksichtigen im Wesentlichen die grundlegenden Belange von Studierenden mit Behinderung (Rollstuhlfahrern); in den Prüfungsordnungen sind die Belange von Behinderten erfasst.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Den Gutachtern lag eine für alle Fächer geltende Rahmenprüfungsordnung für die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge Zwei-Fächer-Bachelor GSKS, Master of Education für das Grund- und Hauptschullehramt und das Lehramt an Realschulen vor. Diese ist für die Fächer/Teilstudiengänge **Evangelische Theologie, Katholische Theologie** und **Geschichte** verpflichtend und orientiert sich nach Ansicht der Gutachter am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen, dies gilt insbesondere in der lehramtsorientierten Ausrichtung des Bachelorstudienganges.

Durch die Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation wird die Studierbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigt, jedoch zwingt das studienbegleitende Prüfungswesen zu einer Vielzahl von Modulprüfungen, die bedingt durch die Dauer der beiden Masterstudiengänge von nur zwei Semestern, die Studierenden und Lehrenden unter Zeitdruck setzen; insbesondere seit für den Masterabschluss zwei Fachpraktika nachzuweisen sind (Nds. MasterVO-Lehr).

Bei den Prüfungen der Fächer **Evangelische Theologie, Katholische Theologie** und **Geschichte** handelt es sich im Wesentlichen um Modulprüfungen. Im Bachelorstudiengang und auch in den beiden Masterstudiengängen sind Modulprüfungen die Regel und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen der konventionellen Staatsexamensstudiengänge; Modulprüfungen umfangreicher Module bestehen aus Teilprüfungen, die je-

doch dem Anspruch, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert Lernziele abzu prüfen, grundsätzlich gerecht werden. Bei den Prüfungen im Fach **Geschichte** sollten nach Ansicht der Gutachter die Prüfungsformen und die Bandbreite der Prüfungen erweitert werden (z.B. Kombinationsprüfungen, Kurzpräsentationen, Paper, Essay, Portfolio, Lerntagebuch etc.); dieses sollte sowohl in der Prüfungsordnung als auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.

Die angewandten Prüfungsformen erlauben es, neben dem Erwerb von Fachwissen auch den Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen insbesondere für den Lehrerberuf festzustellen (z.B. im Rahmen der Schul- und Unterrichtspraxis und der Didaktikveranstaltungen). Die Gutachter vertreten die Meinung, dass die Prüfungen im Fach **Katholische Theologie** mehr kompetenzorientiert ausgewiesen werden müssen und nicht primär nur Lehrinhalte abprüfen sollten.

Durch die Modulprüfungen im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang GSKS werden für die Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** etwa ca. 80 Prozent der Endnote durch die Modulprüfungen bestimmt, so dass nach Ansicht der Gutachter in den einzelnen Fächern/Teilstudiengängen von einer hinreichenden endnotenrelevanten Gewichtung ausgegangen werden kann, in den beiden Master of Educationstudiengängen liegt die Quote bei knapp 40 Prozent (bedingt durch das hohe Gewicht der Masterarbeiten in Bezug auf die Gesamtstudiendauer von zwei Semestern). Für **alle** Fächer gilt, dass Leistungspunkte ausschließlich für erfolgreich absolvierte (abgeprüfte) Module vergeben werden; sämtliche Prüfungen werden ausschließlich von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang GSKS können zeitnah und in der Regel ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden; bei den zweisemestrigen Master of Education Studiengängen erweist sich dieses Kriterium als schwierig, da hier durch die ministeriellen Vorgaben ohnehin starker Zeitdruck herrscht, den Abschluss in der Regelstudienzeit zu erlangen. Bei der Anmeldung zu einem Modul ist der Studierende in allen Fächern auch zur Modulprüfung angemeldet, wobei die Studierenden je nach Regelung innerhalb der Fächer/Teilstudiengänge **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** die Anmeldungen zu den Modulprüfungen/Modulen in einem angemessenen Zeitraum zurückziehen können. Alle drei Prüfungsordnungen (Bachelor und die beiden Masterprüfungsordnungen) wurden einer hochschulinternen Rechtsprüfung unterzogen.

In allen drei Prüfungsordnungen (Zwei-Fächer-Bachelor, Master of Education für das Grund- und Hauptschullehramt bzw. für das Realschullehramt) ist der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen in einem separaten Paragraphen der Rahmenprüfungsordnung festgehalten.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen - einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung - sind den Studierenden bzw. potenziellen Studienplatzbewerbern in allen drei zur Akkreditierung beantragten Studiengängen (Zwei-Fächer-Bachelor, Master of Education für das Grund- und Hauptschullehramt bzw. für das Realschullehramt) für die Fächer/Teilstudiengänge **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** öffentlich zugänglich und nachvollziehbar. Hierbei sind insbesondere sämtliche Modulkataloge (Teil der Studienordnungen für die einzelnen Fachrichtungen), Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) den Studierenden öffentlich zugänglich.

Das Diploma Supplement und das Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte und Fächerkombination der jeweils von dem Studierenden gewählten Variante des Bachelor-Studiengangs GSKS (fachliche Vertiefung oder Lehramtsoption) sowie über den individuellen Studienverlauf (insbesondere bei fachlicher Vertiefung).

Für die Studierenden mit der Option Lehramt findet neben einer angemessenen studienbezogenen Beratung bezüglich der Schwerpunkte Grundschule, Hauptschule bzw. Realschule auch eine überfachliche Beratung der statt. Für die Studierenden mit dem Studienziel fachliche Vertiefung sind intensive Studienberatungen vorgesehen. Hier wird das Ziel (Berufsziel) des Studiums individuell erörtert und ein ggf. entsprechender individueller Curriculumsverlauf festgelegt. Die Gutachter empfehlen allen Fächern, die Studienberatung, die seitens der Studierenden nicht bemängelt wurde, weiterhin zu optimieren; dies gilt insbesondere für die Varianten des Zwei-Fächer-Bachelors ohne Lehramtsbezug. Hier sind den Studierenden generell die begrenzten Berufs- bzw. Anschlussmöglichkeiten aufzuzeigen, wenn sie keine klaren Vorstellungen von Ihrer weiteren Studienwahl (Master) bzw. von ihrem Berufseinstieg in eine speziell mit der Studienvariante kongruente Arbeitsfeldnische haben. Generell raten die Gutachter in allen Fächern, die nichtlehramtsspezifischen Varianten des Bachelorstudienganges auf eine fachliche Vertiefungsvariante (66 ECTS) bzw. die Variante Begleitfach (27 ECTS) zu beschränken; die vielen in den Studienodnungen beschriebenen Varianten verwirren nur und sind im Prinzip ohnehin fast identisch.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die am Studiengang beteiligten organisatorischen Einheiten der Fachbereichs I (Erziehungs- und Sozialwissenschaften) sind mit ihren Instituten für **Evangelische Theologie, Katholische Theologie** und **Geschichte** in das System personeller Verantwortlichkeiten und funktionsorientierter Regelkreise im hochschulinternen Qualitätsmanagement einbezogen. Hierzu zählen die Studienkommissionen und die zentrale Kommission für Lehrerbildung; für die Entwicklung und Förderung fachdidaktischer Lehr- und Lernforschung das Centrum für Bildungs- und Unterrichtsforschung (CeBU), nachhaltige Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders für die Lehrerausbildung. Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter die Hildesheimer Lehramtsausbildung als fachübergreifende Aufgabe in Lehre und Studium und im Bereich der Bildungsforschung angelegt.

Die Hochschule setzt geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen ein und dokumentiert die aus den Ergebnissen der Evaluationen gezogenen Konsequenzen für die Fächer **Evangelische Theologie, Katholische Theologie** und **Geschichte**, jedoch empfehlen die Gutachter dem Fach **Katholische Theologie**, die durch Evaluation gewonnenen Qualitätsstandards so festzuhalten, dass wiederum überprüft werden kann, dass dadurch tatsächlich zu einer Verbesserung der Lehre beigetragen worden ist.

Die Hochschule untersucht die Gründe für Studienabbruch und für die Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer der ersten Kohorten der gestuften Studiengänge.

Die zu akkreditierenden Studiengänge Zwei-Fächer-Bachelor und Lehramtsmaster weisen im Pflichtlehrangebot für die Kriterien von Lehramtsstudiengänge, die zwangsläufig aus einer Kombination von mehreren Fächern bestehen, ein zeitlich nach Angaben der Studierenden weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot auf.

Die Hochschule arbeitet an einem System zur Sicherung quantitativer Lehr- und Prüfungsstandards (z. B. Prüfungsverwaltung, Prüfungsorganisation, Gruppengrößen, Prüfungsdichte, Prüfungslastverteilung). Die Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung erfolgt derzeit mittels antiquierter Methoden („Zettelwirtschaft“). Die Hochschulleitung versichert, dieses

Manko in den nächsten 1,5 Jahren erledigt zu haben; die Gutachtergruppe fordert mit Nachdruck die schnellstmögliche Realisierung dieses Projektes. Weiterhin muss nach Ansicht der Gutachter bis zur Einführung eines EDV-gestützten Prüfungs- und Verwaltungssystems gewährleistet sein, dass für die Übermittlung der Studien- und Prüfungsleistungen an das Prüfungsamt die entsprechende Authentizität gewährleistet ist.

Es gibt hochschulweite Studienverlaufsuntersuchungen (insbesondere gestufte Lehramtsstudiengänge) und Untersuchungen zur Entwicklung der Studienplatznachfrage.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Anträge enthalten sowohl für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang GSKS für seine beiden Professionalisierungsrichtungen Lehramt bzw. Fachliche Vertiefung eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs für die Fächer/Teilstudiengänge **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** als auch für die beiden Masterstudiengänge.

Die Gutachter erachten die Charakterisierung der Studiengänge als grundständige Vollzeitstudiengänge für zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studienverlauf des Zwei-Fächer-Bachelors in der Studienvariante Lehramt mit den beiden konsekutiv folgenden Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen weist als Besonderheit die enge Verbindung von Theorie und Praxis aus. Laut Ansicht der Gutachtergruppe ist das so genannte Hildesheimer Modell der Lehramtsausbildung vorbildlich und hat gewisse Alleinstellungsmerkmale. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudienstudiengang ist in der Regel als Equal-Modell ausgelegt, was für die Optionen Lehramt sinnvoll erscheint und von den Studierenden auch angenommen wird. Die Umstellung der konventionellen Studiengänge verfolgt das Ziel einer einheitlichen Studienstruktur für alle Fächer (Unterrichtsfächer), verbunden mit einem für die jeweiligen Lehramtsausbildungen fachbereichsübergreifenden einheitlichen Ausbildungsanteil; so müssen alle Studierenden einen genau definierten Teil des Professionalisierungsangebotes curricular verpflichtend durchlaufen.

Für die verschiedenen Versionen der Professionalisierungsrichtung „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ besteht die Gewichtung der Studieninhalte zu einem Major-/Minor-System mit individuellem Charakter in Absprache mit den Lehrenden, jedoch empfehlen die Gutachter die vielen fachlichen Vertiefungsvarianten zu beschränken (siehe auch Kapitel 4, Abschnitt I).

Die Gutachter begrüßen, dass jeweils in einem bestimmten Umfang die Studierenden der einen Theologie an Lehrveranstaltungen der anderskonfessionellen Theologie teilnehmen können. Allerdings empfehlen sie auch, dass die beiden Theologien ihr je eigenes Profil deutlich angeben, was in der Präambel „Katholische Theologie in Hildesheim“ überzeugend gelungen ist und woran sich darum das Institut für **Evangelische Theologie** orientieren könnte. Auf diese doppelte Weise (Wissen um die konfessionelle Identität und Bemühen um ökumenische Kooperation) könnte ein eigenständiges und bemerkenswertes Hildesheimer Profil in der Religionslehrausbildung geschaffen werden.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Studiengangskonzept des Zwei-Fächer-Bachelors und der beiden konsekutiven Master of Education-Studiengänge orientiert sich an definierten Qualifikationszielen und ist im Akkreditierungsantrag für die Fächer/Teilstudiengänge **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** nachvollziehbar beschrieben und begründet.

Die Hochschule berücksichtigt bei den Qualifikationszielen Veränderungen der Praxisanforderungen und dokumentiert, dass diese Modifikationen auf Kommunikationen mit der Berufspraxis (vielseitig im Curriculum verankerten Verbindungen zu den Schulen und Schulverwaltungen) basieren. Die Absolventen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung; dies gilt für die Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** sowohl fachwissenschaftlich als auch für die pädagogische/Lehramtsspezifische Ausbildung hinsichtlich der jeweiligen Schulform.

Die Studienabschlüsse sind für die Lehrämter in den Fächern **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** berufsbefähigend. Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen (Hildesheimer Modell für die Lehramtsausbildung). Zusätzlich wird die Persönlichkeitsbildung der Studierenden als zukünftiger/e Lehrer/-in durch Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ bzw. der Verknüpfung von Theorie und Praxis der Lehrerbildung gefördert.

Das Studienangebot des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges GSKS enthält Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen, wie z. B. im Bereich der Theologie und Ethik bzw. durch Veranstaltungen mit dem Hintergrund von sozialhistorischen und politischen Verantwortlichkeiten. Durch den pädagogischen Auftrag eines Lehrers ist dieses Kriterium für alle beteiligten Fächer mit Lehramtsoption aus Sicht der Gutachter per se gegeben; insbesondere, wenn es sich um die Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** handelt.

Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation von vierjährigen Lehramtsstudiengängen können die Internationalisierung des Studiums durch fremdsprachige Angebote, Auslandssemester, Joint- und/oder Double Degrees, Anerkennungsregeln für im Ausland erbrachte Studienleistungen nur zum Teil oder gar nicht erfüllen. Für die beiden theologischen Fachrichtungen sind für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt an Realschulen keine altphilologischen Sprachkenntnisse vorgeschrieben (Nds. MasterVO-Lehr)

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang GSKS und auch die beiden Lehramtsmasterstudiengänge (Grund- und Hauptschullehramt bzw. Realschullehramt) entsprechen nach Ansicht der Gutachter den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die ländergemeinsamen Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen mit denen Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden; der landesspezifische Qualifikationsrahmen (Nds. MasterVO-Lehr) wird hier für die Fächer/Teilstudiengänge **Evangelische Theologie**, **Katholische**

Theologie und **Geschichte** ebenso im Wesentlichen berücksichtigt, deren Teilstudiengangskonzepte auf explizit formulierten Kompetenzzielen beruhen, wobei sich die Inhalte der einzelnen Module an den Kompetenzzielen der Studiengänge orientieren, die Kompetenzziele der einzelnen Lehrveranstaltungen sind an die Module gekoppelt und werden in den Modulbeschreibungen formuliert; für das Fach **Geschichte** vermissen die Gutachter eine explizite Kompetenzorientierung der Module an der Niedersächsischen Masterverordnung (Nds. MasterVO-Lehr).

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelors mit der Professionalisierungsrichtung „Fachliche Vertiefung“ kann nach Ansicht der Gutachter bei entsprechender Wahl der Fächerkombination und individueller Studiengangsgestaltung dem Kriterium als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss gerecht werden. Für die Professionalisierungsrichtung Lehramt bildet der Bachelor de jure nur die Basis für einen der beiden in Hildesheim angebotenen Lehramtsmaster, die von den Gutachtern für die Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** uneingeschränkt als berufsbefähigend für die Aufnahme des Lehrerberufes (Referendariat) angesehen werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass durch die zweite Professur (Juniorprofessur) die Lehrinhalte der aktuellen universitären Standards im Bereich der Fachdidaktik der Geschichte nachhaltig ausgebaut werden und nicht nur methodische Schulbezüge realcurricularer Bestandteil der Ausbildung sind und bleiben.

Die vorgesehene Studiendauer des Zwei-Fächer-Bachelors entspricht mit sechs Semestern den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die beiden konsekutiven Lehramtsmaster, die auf zwei Semester ausgelegt sind, erfüllen dieses Kriterium ebenfalls. Für alle Studiengänge beträgt die Gesamtregelstudienzeit (Bachelor plus konsekutiver Lehramtsmaster) vier Jahre. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind bei allen Studiengängen erfüllt.

Für die Zulassung zu den beiden Masterstudiengängen wird zur Sicherung des Abschlussniveaus ein Notendurchschnitt von minimal 2,5 im Durchschnitt verlangt, wobei keine der Einzelnoten schlechter als 3.0 sein darf. Besonders gute Leistungen im Bereich der lehramtspezifischen Ausbildungsanteile, die auf eine besondere Eignung für den Lehrerberuf schließen lassen, können die Durchschnittsnotehürde kompensieren.

Die Übergangsphase von den konventionellen Staatsexamensstudiengängen zum den Bachelor- bzw. Master of Educationstudiengängen ist über die Teilnahme der Universität Hildesheim am Niedersächsischen Verbundprojekt zur Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf gestufte Studienstrukturen geregelt und in den Unterlagen (Antrag zur Systembewertung) überzeugend dokumentiert. An der Universität Hildesheim kann man den Umstellungsprozess nach Ansicht der Gutachter als beendet bezeichnen, da bereits die erste Kohorte den Masterabschluss erreicht hat.

Das Profil der Masterstudiengänge, die die Qualifikation für ein Lehramt beinhalten, sind per se anwendungsorientiert; durch den Verbund zur Praxis (Schulen) ist dies zutreffend und in den Unterlagen entsprechend ausgewiesen. Desgleichen ist die von der Hochschule für beide Masterstudiengänge gewählte Bezeichnung konsekutiv zutreffend.

Die Abschlussbezeichnung für die beiden Masterstudiengänge ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Abschlussbezeichnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang GSKS (Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften) ist in der Regel nicht zutreffend, da mit der Wahl von zwei Fächern (Unterrichtsfächern) die in der Bezeichnung angegebene und damit suggerierte Qualifikationsbreite nicht erreicht werden kann. Die Universität Hildesheim muss diese Bezeichnung überdenken und ändern. Trotz Freiheit der Fächerwahl, die natürlich gegeben sein muss, empfiehlt die Gutachtergruppe der

Hochschule an Stelle zweier verschiedener Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (neben dem hier zu akkreditierenden Studiengang existiert ein weiterer zwei Fächer-Bachelorstudiengang ebenfalls mit irreführender Abschlussbezeichnung) von **einem** Bachelorstudiengang zu sprechen und von den fachlichen Zusatzbezeichnungen GSKS und MNW abzusehen; schon in Hinblick auf unnötige Probleme (Studiengangsverwaltung und Studiengangsorganisation, irreführende Bezeichnungen in Abschlusszeugnissen etc.).

Mit dem Masterabschluss (Lehramt für Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt an Realschulen) werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres beträgt ca. 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht in den Fächern/Teilstudiengängen **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** ungefähr 30 Stunden und wird durch Evaluation / Gespräche mit den Studierenden überprüft und ggf. nachjustiert.

Anhand der Unterlagen und den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden gelangen die Gutachter bezüglich der Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** zu der Annahme, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit hinsichtlich Präsenz- und Selbststudium entspricht und sehen dies als sinnvoll an.

Die Übergänge zwischen den verschiedenen Professionalisierungsrichtungen innerhalb des Bachelors sind bis zum vierten Semester ohne nennenswerte Studienzeitverlängerung möglich. Der Übergang in Masterstudiengänge anderer Hochschulen, sofern sie für das entsprechende Lehramt ausbilden, ist nach Ansicht der Gutachter problemlos nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung oder in landesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Ein Übergang in einen Fachmaster in einem der beiden Studienfächer oder die Aufnahme eines Masterstudienganges für das Gymnasiale Lehramt ist ohne Studienzeitverlängerung aus Sicht der Gutachter als unrealistisch einzustufen.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß KMK-Vorgaben („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, Beschluss der KMK vom 28.06.2002) ist in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen/Teilstudiengängen nicht erforderlich.

Die Modularisierung für die Teilstudiengänge/Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** entspricht generell den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus und enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module).

Bezogen auf das Fach **Geschichte** anerkennen die Gutachter die enorme „Aufbauleistung“, empfehlen aber, die Modulbeschreibungen inhaltlich informativer zu gestalten, insbesondere die Beschreibungen der fachdidaktischen Module zu aktualisieren und die Bandbreite der Veranstaltungsformen zu erweitern.

Für **alle** Fächer müssen die Modulbeschreibungen um die Module Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit vervollständigt werden.

Insgesamt differenzieren die Modulbeschreibungen im Wesentlichen zwischen Kompetenzzielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die spezifischen Vorgaben des Landes Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) werden sowohl im Bachelor als auch in Kombination mit den beiden konsekutiven Masterstudiengängen (Lehramt für Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt für Realschulen) für die Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** berücksichtigt.

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen (Lehramt)

Das Studiengangskonzept erfüllt für die Teilstudiengänge/Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** die Richtlinien des KMK-Eckpunktepapiers sowie weitere Vorgaben für Lehramtsstudiengänge.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachter für die Teilstudiengänge/Fächer **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele für die Lehrämter zu erreichen. Im Fach **Geschichte** fehlt jedoch die für den Masterstudiengang eigenständige, vom Bachelorstudiengang abgegrenzte Darstellung für den Bereich der Fachwissenschaft. Weiterhin sollte eine konzeptionelle Verzahnung der wissenschaftsorientierten universitären didaktischen Lehre mit der Begleitung des Fachpraktikums stattfinden. Die Gutachter vertreten die Meinung, dass in **allen** Fächern der Studienverlauf hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen (Praxisanteile an den Schulen) bzw. Vertiefungen angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut ist und auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet ist und auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden aufbaut. Jedoch müssen die im Fach **Katholische Theologie** mit den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen in den Modulbeschreibungen klarer angegeben werden. Das kann auf der Grundlage der Präambel leicht nachgearbeitet werden. Weiterhin müssen die Workloads für die Mastermodule nachgetragen werden.

In den Fächern **Evangelische Theologie** und **Katholische Theologie** werden keine spezifischen altphilologischen Sprachkenntnisse (Lateinisch, Hebräisch bzw. Altgriechisch) vorgeschrieben; aus Sicht der Gutachter ist dies für die hier zur Akkreditierung beantragten Lehrämter akzeptabel und wird auch in den landesspezifischen Vorgaben (Nds. MasterVO-Lehr) nicht gefordert.

Das Studiengangskonzept (insbesondere die Lehrangebotsstruktur) gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs; für die zweisemestrigen Master gilt dies mit Einschränkungen bezüglich dem Einhalten der Regelstudienzeit; jedoch hat die Hochschule keinen Einfluss auf Vorgaben seitens der Politik.

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt für die Lehramtsstudierenden durch die optimale Verbindung von Theorie und Praxis (Hildesheimer Modell) in sehr guter Qualität.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen in den Teilstudiengängen/Fächern **Evangelische Theologie**, **Katholische Theologie** und **Geschichte** führen.

Im Fach **Evangelische Theologie** vermissen die Gutachter für den Bereich der Kirchengeschichte ein institutionalisiertes und kontinuierliches Lehrangebot; dies muss durch personelle Verantwortlichkeiten gewährleistet werden und Bestandteil der Modulbeschreibungen werden.

Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Konsultationen mit Vertretern der Berufspraxis werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt; die Hochschule kann dies dokumentieren und anhand von Informationsmaterial bezüglich der Evaluation auch belegen. Die Gutachter empfehlen dem **Fach Katholische Theologie**, die durch Evaluation gewonnenen Qualitätsstandards so festzuhalten, dass, wie bereits vermerkt, überprüfbar wird, ob tatsächlich eine Verbesserung der Lehre erreicht worden ist.

Ein dokumentiertes Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen, die aber überwiegend von Studierenden weiblichen Geschlechts besucht werden existiert; die Antragsdokumentation und die Gespräche vor Ort lassen erkennen, dass für die beantragten Studiengänge dieses Konzept weitestgehend umgesetzt wird.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Empfehlungen, die für alle kombinierbaren Teilstudiengänge/Fächer in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen gelten:

- Die vielen nichtlehramtsspezifischen Varianten des Bachelorstudienganges sollten auf eine fachliche Vertiefungsvariante (66 ECTS) bzw. die Variante Begleitfach (27 ECTS) beschränkt werden.
- Umfassende Evaluation des Workloads und der Prüfungs- und Praktikabelastung insbesondere in den Masterstudiengängen (und wo nötig Anpassung) mit dem Ziel, einen hohen Anteil der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit zu erhalten.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK):

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK der Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studienganges Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS) mit seinen beiden Professionalisierungsrichtungen „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ (lehramtsspezifisch) und „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ um die Teilstudiengänge/Fächer **Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Geschichte** unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit Auflagen zuzustimmen. Die Erweiterung der Kombinierbarkeit der konsekutiven Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen um die Teilstudiengänge/Fächer **Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Geschichte** wird mit Auflagen empfohlen.

Auflagen, die für alle kombinierbaren Teilstudiengänge/Fächer in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen gelten:

- Einführung eines computergestützten Prüfungsverwaltungs- und Prüfungsorganisationssystems (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008).
- Wegfall der Zusatzbezeichnung Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften am Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- In den Modulbeschreibungen fehlende detaillierte Angaben hinsichtlich der Bachelor- bzw. Masterarbeiten aller Fächer sind zu ergänzen (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).

Evangelische Theologie

Empfehlungen:

- Kooperation mit der Katholischen Theologie (Ökumenische Kooperation) um eine Interdisziplinarität beider Fächer herzustellen und somit ein eigenständiges Hildesheimer Profil in der Religionslehrausbildung zu schaffen.

Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Es muss durch personelle Verantwortlichkeit gewährleistet werden, dass ein institutionalisiertes und kontinuierliches Lehrangebot im Bereich Kirchengeschichte vorhanden ist (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).

Katholische Theologie

Empfehlungen:

- Es sollte eindeutiger ausgewiesen werden, in welchem Umfang Studierende die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in der Evangelischen Theologie anerkannt bekommen.
- Die Gutachter empfehlen dem Fach die durch Evaluation gewonnenen Qualitätsstandards so festzuhalten, dass in der je nächsten Evaluation überprüft werden kann, ob tatsächlich Verbesserungen in der Lehre erzielt worden sind.

Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Das religionsdidaktische Lehrangebot muss durch Wiederbesetzung der entsprechenden Stelle in zwei Jahren gewährleistet bleiben (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).
- Die mit den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen müssen in den Modulbeschreibungen präziser dargestellt werden (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).
- In den Mastermodulen 1 und 2 sind die Workloads nachzutragen (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).

Geschichte

Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Veranstaltungs- und Prüfungsformen sollten in der Bandbreite erweitert werden; dieses sollte sowohl in der Prüfungsordnung als auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008).
- Es sollte in den Modulbeschreibungen eine explizite Kompetenzorientierung der Module an der Niedersächsischen Masterverordnung (Nds. MasterVO-Lehr) erfolgen (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- Für den Masterstudiengang fehlt eine eigenständige, vom Bachelorstudiengang unterscheidbare Darstellung des fachwissenschaftlichen Angebotes. Weiterhin sollte eine konzeptionelle Verzahnung der universitären didaktischen Lehre mit der Begleitung des Fachpraktikums stattfinden (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).
- Die zum WS 2008/09 besetzte Juniorprofessur muss eine „Tenure Track Option“ erhalten und in der Denomination explizit als Fachdidaktikprofessur ausgewiesen werden, um die begonnene Verstärkung und Verstetigung des wissenschaftlich orientier-

ten fachdidaktischen Studienangebotes im Fach Geschichte personell auch nachhaltig zu gewährleisten (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.